

Nutzungsbedingungen für die Nutzung des Online-Service für Aktionäre der Klöckner & Co SE

I. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Aktionäre der Klöckner & Co SE, die den Online-Service unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html> der Klöckner & Co SE nutzen. Dies umfasst u.a. die Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung der Klöckner & Co SE, die Anmeldung und Eintrittskartenbestellung zur Hauptversammlung der Klöckner & Co SE sowie die Ausübung des Stimmrechts über den Online-Service.

II. E-Mail-Versand

1. Registrierung und Teilnahme am E-Mail-Versand

Damit wir Ihnen Ihre Einladung zu Hauptversammlungen der Klöckner & Co SE per E-Mail zusenden können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Einwilligung. Diese Einwilligung können Sie über den Online-Service erteilen, indem Sie sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren. Wir versenden E-Mails grundsätzlich unverschlüsselt.

Registrierungen von minderjährigen Personen können nur durch die gesetzlichen Vertreter oder sonstige vertretungsberechtigte Personen im Rahmen ihrer Vertretungsmacht vorgenommen werden. Mit der Registrierung bestätigen Sie gegenüber der Klöckner & Co SE, dass Sie mit der erforderlichen Vertretungsbefugnis für die minderjährige Person handeln.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Klöckner & Co SE eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Wenn Sie sich vor diesem Zeitpunkt registrieren, erhalten Sie erstmals für die auf Ihre Registrierung folgende Hauptversammlung der Klöckner & Co SE die Einladung zur Hauptversammlung an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse zugesandt. Spätere Registrierungen können erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Bitte informieren Sie uns, falls Sie – obwohl Sie sich rechtzeitig hierfür registriert haben – Ihre Einladung zur Hauptversammlung nicht elektronisch erhalten haben. Bitte wenden Sie sich hierzu unter +49 203-307 22 90 (Mo–Fr 9:00–17:00 Uhr) (ausgenommen gesetzliche Feiertage NRW) an die Klöckner & Co Investor Line, per E-Mail an hv-service.kloeckner@adeus.de oder schriftlich an Hauptversammlung Klöckner & Co SE, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg.

Die Klöckner & Co SE behält sich die Entscheidung darüber vor, ob und welche elektronischen Versandwege angeboten werden.

2. Angabe der Registrierungsdaten

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie als Versandadresse eine E-Mail-Adresse an, die Sie regelmäßig verwenden. Sollten wir nach Versendung der Einladung zur Hauptversammlung eine technische Rückmeldung erhalten, dass die E-Mail nicht zugestellt wurde, senden wir Ihnen die Einladung wieder per Post zu. Im Übrigen ist jeder Aktionär selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm angegebene Adresse funktionsfähig ist und eingehende E-Mails gelesen werden. Sollte sich Ihre E-Mail-Adresse ändern, teilen Sie uns dies bitte über den Online-Service mit.

Zugangspasswort

Um sich für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung registrieren zu lassen, müssen Sie ein persönliches Zugangspasswort festlegen. Verwahren Sie dieses bitte sicher vor Zugriffen Dritter. Es dient Ihnen künftig nicht nur zur Änderung Ihrer Registrierungsdaten, sondern auch zur Nutzung des Online-Service.

3. Änderung Ihrer Registrierungsdaten

Der Online-Service für Aktionäre steht Ihnen ganzjährig unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung/online-service.html> zur Verfügung. Sie können über den Online-Service Ihre E-Mail-Adresse und Ihr Zugangspasswort ändern.

4. Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung über den Online-Service jederzeit widerrufen. Sie erhalten dann die Einladung wieder per Post. Erfolgt der Widerruf allerdings erst, nachdem die technischen Vorbereitungen für den Versand der Einladungen zur Hauptversammlung bereits begonnen haben, können wir Ihren Widerruf erst für die darauf folgende Hauptversammlung berücksichtigen. In diesem Fall werden wir uns bemühen, Ihnen die Einladung zur Hauptversammlung zusätzlich auch per Post zuzusenden.

5. Veräußerung Ihrer Klöckner & Co SE Aktien

Falls Sie zwischen zwei Hauptversammlungen der Klöckner & Co SE zu einem Zeitpunkt alle Ihre Klöckner & Co Aktien verkauft haben und bis etwa sieben Wochen vor der nächsten Hauptversammlung der Klöckner & Co SE wieder Klöckner & Co Aktien erwerben, gilt Ihre vor Veräußerung Ihrer Aktien erteilte Einwilligung zur Teilnahme am E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung weiter fort.

Etwa sieben Wochen vor jeder Hauptversammlung ermitteln wir, für welche der für den E-Mail-Versand registrierten Personen Aktien im Aktienregister der Klöckner & Co SE eingetragen sind, um den Einladungsversand vorzubereiten. Sind zu diesem Zeitpunkt keine Aktien auf Ihren Namen im Aktienregister eingetragen, erlischt Ihre Einwilligung automatisch. Erwerben Sie später wieder Klöckner & Co Aktien, erhalten Sie die Einladung zu Hauptversammlungen der Klöckner & Co SE im Rahmen der rechtlichen Fristen per Post zugesandt, sofern Sie sich nicht erneut für den E-Mail-Versand registrieren.

III. Anmeldung zur Hauptversammlung, Eintrittskartenbestellung und Ausübung des Stimmrechts

1. Online-Anmeldung zur Hauptversammlung

Die Anmeldung zur Hauptversammlung über den Online-Service ist bis zum Anmeldeschluss möglich. Bis dahin können Sie über den Online-Service Eintrittskarten für sich oder einen von Ihnen ausgewählten Bevollmächtigten bestellen, per Online-Briefwahl abstimmen oder die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter oder Intermediäre und Aktionärsvereinigungen, die am Online-Service teilnehmen, mit der Ausübung Ihres Stimmrechts bevollmächtigen und ihnen Weisungen zu den Tagesordnungspunkten erteilen.

Falls Sie mehrere Einladungen mit unterschiedlichen Aktionärsnummern erhalten haben, führen Sie bitte die Online-Anmeldung zur Hauptversammlung für jede dieser Aktionärsnummern gesondert durch.

Wir empfehlen Ihnen, den Online-Service für die Anmeldung zur Hauptversammlung frühzeitig zu nutzen, damit Sie sich bei eventuellen technischen Störungen noch rechtzeitig vor dem Anmeldeschluss per Post oder Fax anmelden können.

2. Eintrittskartenbestellung

Die Bestellung von Eintrittskarten über den Online-Service ist bis zum Anmeldeschluss möglich.

Wenn Sie über den Online-Service einen Dritten bevollmächtigen möchten, haben Sie die Möglichkeit, eine Eintrittskarte für einen Vertreter Ihrer Wahl zu bestellen.

Eine uns eventuell bereits vorliegende Vollmacht an die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter oder eine(n) am Online-Service teilnehmende(n) Intermediär oder Aktionärsvereinigung wird im Falle einer späteren Eintrittskartenbestellung nicht mehr ausgeübt, d.h. die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter, der betreffende Intermediär oder die betreffende Aktionärsvereinigung werden aufgrund der vorrangigen Eintrittskartenbestellung die Stimmen aus dieser Vollmacht nicht mehr vertreten. Eine uns eventuell bereits vorliegende Briefwahl wird nicht mehr berücksichtigt.

Falls Sie bei der Eintrittskartenbestellung – sei es über den Online-Service oder auch auf anderem Wege – keinen Vertreter angegeben haben, so haben Sie noch bis um 08:00 Uhr MESZ am Tag der Hauptversammlung die Möglichkeit, über den Online-Service Ihre Stimmen per Online-Briefwahl abzugeben oder die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter oder einen/eine am Online-Service teilnehmende(n) Intermediär oder Aktionärsvereinigung zu bevollmächtigen. Die Eintrittskarte(n) wird/werden in diesem Fall deaktiviert.

Der Online-Service bietet Ihnen neben der Übersendung der Eintrittskarte per Post die Möglichkeit, Ihre Eintrittskarte selbst auszudrucken oder sich diese elektronisch per E-Mail auf Ihr Smartphone senden zu lassen. Der Selbstdruck und die elektronische Übersendung sind nicht möglich, wenn Sie im Online-Service eine Eintrittskarte für einen Vertreter bestellen.

Falls Sie über den Online-Service zur Hauptversammlung eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung bestellen und als Versandweg für die Eintrittskarte die Zusendung per E-Mail wählen, wird die von Ihnen zur Registrierung für den E-Mail-Versand der Hauptversammlungseinladung verwendete E-Mail-Adresse jeweils angezeigt und als Adresse für den E-Mail-Versand der Eintrittskarte vorbelegt. Alternativ haben Sie dann die Möglichkeit, eine andere E-Mail-Adresse für den Versand der Eintrittskarte anzugeben.

Bitte geben Sie für den E-Mail-Versand der Eintrittskarte eine gültige E-Mail-Adresse an. Andere elektronische Adressen stehen für diese Form des Versands der Eintrittskarte nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus können Sie im Anschluss an die Eintrittskartenbestellung die bestehenden Möglichkeiten zur Vollmachtserteilung oder Briefwahl außerhalb des Online-Service nutzen.

3. Stimmabgabe per Online-Briefwahl

Im Online-Service können Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben (Online-Briefwahl).

Wenn Sie sich rechtzeitig angemeldet haben, können Sie Ihre Briefwahl-Stimmen noch bis zum Tag der Hauptversammlung, 8:00 Uhr MESZ über den Online-Service abgeben und ändern. Auch außerhalb des Online-Service abgegebene Briefwahlstimmen können über den Online-Service noch geändert werden.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Briefwahlstimmen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt erteilte Stimmabgabe Priorität. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen berücksichtigt.

4. Bevollmächtigung der von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter

Die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter können Sie im Online-Service bevollmächtigen.

Die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter sind neutral und üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von Ihnen erteilten Weisungen aus. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt (z.B. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats) eine Einzelabstimmung stattfinden, gilt eine zuvor zum gesamten Tagesordnungspunkt einheitlich erteilte Weisung entsprechend für jeden einzelnen Unterpunkt.

Wenn Sie sich rechtzeitig angemeldet haben, können Sie den von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertretern noch bis zum Tag der Hauptversammlung, 8:00 Uhr MESZ über den Online-Service Vollmacht und Weisungen erteilen und diese ändern. Auch außerhalb des Online-Service erteilte Vollmachten und Weisungen können über den Online-Service noch geändert werden. Bitte beachten Sie, dass die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter keine Aufträge zum Stellen von Fragen oder Anträgen und zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegennehmen. Die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter vertreten Sie anonym, d.h. ohne Nennung Ihres Namens.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre zuletzt abgegebene Weisung Priorität. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen berücksichtigt.

5. Bevollmächtigung von Intermediären und Aktionärsvereinigungen über den Online-Service

Erteilung von Vollmacht und Weisung

Am Online-Service teilnehmende Intermediäre und Aktionärsvereinigungen können Sie im Online-Service bevollmächtigen.

Sollten Sie sowohl über den Online-Service als auch auf anderem Wege Vollmacht an einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung erteilt und Weisungen abgegeben haben, so hat Ihre letzte Vollmacht und Weisung Priorität. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die über den Online-Service abgegebenen Erklärungen berücksichtigt.

Für die Ausübung des Stimmrechts sind ausschließlich die bevollmächtigten Intermediäre bzw. Aktionärsvereinigungen verantwortlich.

Wenn Sie am Online-Service nicht teilnehmende Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater über den Online-Service bevollmächtigen möchten, können Sie hierfür die Eintrittskartenbestellung für einen Dritten verwenden.

Änderung des Bevollmächtigten und Widerruf einer Vollmacht

Wenn Sie einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigt haben, die am Online-Service teilnehmen, können Sie statt des Intermediärs oder der Aktionärsvereinigung über den Online-Service noch bis zum Tag der Hauptversammlung, 8:00 Uhr MESZ Vollmacht an andere, am Online-Service teilnehmende Intermediäre oder Aktionärsvereinigungen oder an die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter erteilen oder per Briefwahl abstimmen. Die zuletzt erteilte Vollmacht bzw. abgegebene Erklärung hat dabei Priorität. Zuvor erteilte Vollmachten gelten als widerrufen und werden nicht mehr berücksichtigt. Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Vollmachten bzw. Erklärungen ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die über den Online-Service abgegebenen Vollmachten bzw. Erklärungen berücksichtigt.

Der reine Widerruf einer Vollmacht (d.h. ohne neue Vollmacht zu erteilen) ist ausschließlich auf den in der Einberufung genannten Wegen möglich. Der Online-Service steht hierfür nicht zur Verfügung.

IV. Personengemeinschaften / Juristische Personen

Bitte beachten Sie, dass bei im Aktienregister eingetragenen Personengemeinschaften (z.B. Ehepaare, Erbengemeinschaften), Personengesellschaften oder juristischen Personen diejenige Person, die die Registrierung oder eine Änderung der Registrierungsdaten, die Bestellung von Eintrittskarten, die Briefwahl, die Bevollmächtigung der von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter oder am Online-Service teilnehmender Intermediäre und Aktionärsvereinigungen sowie die Erteilung bzw. Änderung von Weisungen vornimmt, von allen Mitgliedern der Personengemeinschaft bzw. von der Personengesellschaft / juristischen Person, für die sie handelt, hierzu bevollmächtigt bzw. für die Personengemeinschaft / Personengesellschaft / juristische Person vertretungsberechtigt sein muss. Als Nutzer des Online-Service bestätigen Sie gegenüber der Klöckner & Co SE, dass Sie in der erforderlichen Art und Weise autorisiert sind.

V. Sorgfaltspflichten des Anwenders

Bitte machen Sie Ihre Aktionärsnummer und Ihr Zugangspasswort Unbefugten nicht zugänglich, damit kein Dritter Ihren Zugang nutzen kann.

Sollte Verdacht auf Missbrauch bestehen, sollten Sie Ihren Zugang telefonisch über die Klöckner & Co Investor Line, die Ihnen von Montag bis Freitag von 9:00 – 17:00 Uhr unter der Telefon-Nummer +49 203-307 22 90 zur Verfügung steht, sperren lassen (ausgenommen gesetzliche Feiertage Nordrhein-Westfalen).

Bitte achten Sie darauf, den Online-Service ordnungsgemäß abzuschließen. Ein ordnungsgemäßer Abschluss des Programms verhindert, dass Unbefugte während Ihrer Abwesenheit Ihre Eingaben einsehen oder manipulieren können.

VI. Stabilität und Verfügbarkeit / Haftungsausschluss

Die von uns zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit unseres Internetangebots und der Datensicherheit getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechen modernsten Standards. Die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Internetangebots können nach dem heutigen Stand der Technik jedoch Schwankungen und Störungen unterworfen sein. Die Klöckner & Co SE hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes und der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter. Die Klöckner & Co SE kann daher keine Gewährleistung und Haftung für die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit, Stabilität und Zuverlässigkeit des Telekommunikationsnetzes, der in Anspruch genommenen Internetdienste und Netzelemente Dritter sowie für den jederzeitigen Zugang zu unserem Internetangebot übernehmen. Ferner übernimmt die Klöckner & Co SE keine Verantwortung für Fehler und Mängel der für den Online-Service eingesetzten Hard- und Software einschließlich solcher der eingesetzten Dienstleistungsunternehmen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Sofern Sicherheitserwägungen es zwingend erforderlich erscheinen lassen, behalten wir uns vor, unser Internetangebot ohne weitere Ankündigung zu unterbrechen oder einzustellen. Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte unter +49 203-307 22 90 (Mo–Fr 9:00–17:00 Uhr) (ausgenommen gesetzliche Feiertage NRW) an die Klöckner & Co Investor Line, per E-Mail an hv-service.kloeckner@adeus.de oder schriftlich an Hauptversammlung Klöckner & Co SE, c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH, Postfach 57 03 64, 22772 Hamburg.

VII. Hinweise zum Datenschutz

Die Sicherheit und der Schutz Ihrer persönlichen Daten haben für uns oberste Priorität. Dies gewährleisten wir mit Methoden zur sicheren Datenkommunikation, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.

Ihre Daten werden im Rahmen der Nutzung des Online-Service ausschließlich zu folgenden Zwecken gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Registrierung für den E-Mail-Versand der Einladung zur Hauptversammlung und Teilnahme am Preisausschreiben
- Anmeldung zur Hauptversammlung und Bestellung von Eintrittskarten
- Stimmabgabe per Online-Briefwahl
- Erteilung von Vollmacht und Weisung an die von der Klöckner & Co SE benannten Stimmrechtsvertreter sowie an am Online-Service teilnehmende Intermediäre oder Aktionärsvereinigungen
- Identifikation beim Abruf der Videoübertragung der Hauptversammlung für Aktionäre
- Aktualisierung Ihrer Adressdaten im Aktienregister
- Ausstellung einer Bestätigung über die Stimmzählung

Ihre Daten werden von uns in Umfang und Dauer nur entsprechend den gesetzlichen Regelungen gespeichert, insbesondere um den aktienrechtlichen Nachweispflichten zu entsprechen.

Weitere Informationen für Aktionäre der Klöckner & Co SE zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.kloeckner.com/de/investoren/hauptversammlung.html>.

VIII. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Wir behalten uns vor, die Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Eine Anpassung oder Änderung der Nutzungsbedingungen erfolgt insbesondere dann, wenn wir den Online-Service technisch ausbauen oder geänderten rechtlichen, insbesondere aktienrechtlichen, Vorgaben Rechnung tragen wollen. Die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen können bei jeder Anmeldung zum Online-Service eingesehen werden. Mit der Anmeldung zum Online-Service akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung.